

**SCHLUSSBERICHT über das Operationelle Programm
im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU
zugunsten der in Österreich unter Ziel 1, 2 und 5b fallenden Gebiete
im Zeitraum 1995-1999**

BERICHTSZEITRAUM: 01/01/1995 - 31/12/2001

*(basierend auf der allgemeinen Struktur für die Jahresberichte der
Strukturfondsprogramme der Periode 1995-1999*

sowie der „Final Report Checklist“ der GD REGIO

(Anm.: Die Nummerierung wurde von der ÖROK-Geschäftsstelle vorgenommen.)

Angaben im Deckblatt entsprechen den Punkten 1, 2, 3 und 4 der Checklist

Bezeichnung:	Operationelles Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU zugunsten der in Österreich unter die Ziele 1, 2 und 5b fallenden Fördergebiete Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg
ARINCO Nr.	95.AT.16008
Finanzielle Ausstattung des Programmes:	Gemäß letztgültiger Entscheidung der EK vom 15.09.1999 [K(1999)2945] beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe 6,595 Millionen Euro, davon EFRE: 5,424 Millionen Euro und ESF: 1,171 Millionen Euro
Programmdauer:	1995 – 1999
Koordination der Programmabwicklung:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (ehemals: Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) Abteilung I/6 (ehemals: III/8 bzw. III/A/8) MR Mag. Hans Janik Mag. Markus Beclin A-1010 Wien, Stübenring 1 Tel. 01 / 711 00 / 5929 bzw. 5847 Fax. 01 / 711 00 / 5403
Übermittlung der Berichtsdaten an das Sekretariat der Begleitausschüsse durch:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Abteilung I/6

A. OPERATIONELLER KONTEXT / PHYSISCHE DURCHFÜHRUNG

1. Entwicklungen wirtschaftlicher, sozialer, politischer, rechtlicher bzw. legislativer Art während der Programmlaufzeit im Programmgebiet

Checklistenpunkt 5

Die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung in den unter die Ziele 1, 2 und 5b fallenden Fördergebieten Österreichs waren in den Jahren 1995 – 1999 relativ günstig (reales Wachstum des nationalen Bruttoinlandproduktes +12,3 %, in der EU +12,0 %). Die Beschäftigung in Österreich sowie in den Fördergebieten stieg deutlich an. Die Arbeitslosigkeit¹ sank von 6,6 % der unselbständig Beschäftigten (Jahresdurchschnitt 1995) auf 5,8 % (2000).

Die für Österreich typischen stabilen wirtschaftlichen, sozialen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen gewährleisteten einen kontinuierlichen Umsetzungsprozess für das vorliegende Programm.

2. Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Umsetzung des Programms; ggf. Einhaltung etwaiger besonderer Durchführungsbestimmungen oder im Rahmen der Partnerschaft vereinbarter Bedingungen (z.B. Genehmigungsbeschlüsse)

Checklistenpunkte 6 und 7

Keine Auswirkungen dieser Entwicklungen.

3. Koordinierung der Interventionen mit den anderen Strukturfonds, den Gemeinschaftsinitiativen, den Interventionen der EIB und den sonstigen bestehenden Finanzinstrumenten sowie Übereinstimmung mit anderen sektorspezifischen, regionalen, nationalen oder gemeinschaftlichen Politiken¹

Checklistenpunkt 8

Die Abstimmung der Intervention mit anderen Instrumenten auf europäischer Ebene lässt sich auf verschiedenen räumlichen Ebenen darstellen:

Auf *regionaler Ebene* ist es – nicht zuletzt durch den Beitritt Österreichs zur EU mit Beginn 1995 – zu einer verstärkten Organisation und Vernetzung der Regionen in sich und untereinander gekommen (Einrichtung von sogenannten Regionalmanagements, verstärkte sektorübergreifende regionale Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung und damit bessere Wirksamkeit bezüglich der zur Verfügung stehenden Instrumente und Zuordnung einerseits zu den Zielprogrammen – Ziele 2, 3, 4, 5a und 5b, Gemeinschaftsinitiativen wie z.B. LEADER II, RESIDER, RECHAR, RETEX, EMPLOYMENT, ADAPT, URBAN etc.,

¹ Unbereinigte Arbeitslosenquote laut Arbeitsmarktservice (AMS) Österreich

z.T. auch mit zusätzlichen Programmen wie Pilotaktionen oder dem 5. Rahmenprogramm).

Auf *Länderebene* wurden Projekte in zahlreichen Sitzungen mit den zuständigen Stellen und den regionalen Akteuren besprochen und abgestimmt. Dadurch ließen sich die regionalen Entwicklungsprozesse im Vorfeld bereits gezielter steuern und den entsprechend zutreffenden Programmen zuordnen.

Auf *Bundesebene* ist – neben einer Vielzahl programmbezogener österreichweiter Arbeitsgruppen – vor allem die Abstimmung im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) hervorzuheben. Hier wurde im Rahmen des Unterausschusses für Regionalwirtschaft programmübergreifend unter Beteiligung des Bundes, der Länder und der Sozialpartner sowohl die inhaltliche als auch verwaltungstechnische Abwicklung und strategische Ausrichtung der Programme entwickelt und beobachtet.

Durch diese Form der Abstimmung und die Einbeziehung verschiedenster Interessensvertretungen konnte auch die Übereinstimmung von Projekten mit anderen sektorspezifischen, regionalen, nationalen oder gemeinschaftlichen Politiken überprüft und beachtet werden.

B. VERWALTUNG und BEGLEITUNG DES PROGRAMMS

1. Beschreibung der Verwaltungsstrukturen des Programms (Verantwortlichkeiten, Strukturen, verwendete Methoden und Finanzmittelflüsse, Auswahlmethoden und -kriterien für die Projekte)

Die Organisationsstruktur zur Durchführung der EU-Regionalpolitik in Österreich beruht auf einem komplexen System. Seine Komplexität resultiert aus

- dem für Österreich typischen föderalistischen Staatsaufbau und dem hohen Stellenwert der Sozialpartnerschaft,
- einer daraus erwachsenden stark verzweigten nationalen Förderungsinfrastruktur, welche – nach Aussage von EU-Beamten – weitaus komplizierter ist, als in allen übrigen Mitgliedstaaten der EU,
- sowie aus dem Umstand, dass mit der EU eine weitere Förderungsinstanz (mit komplizierten Regeln und Vorgaben zur Implementierung der Regionalprogramme) hinzugekommen ist und, dass andererseits
- auch auf der teilregionalen Ebene Einrichtungen geschaffen bzw. ausgebaut wurden (vor allem die Regionalmanagements), um eine höhere Effizienz bei der Verwirklichung der EU-Regionalförderprogramme vor Ort sicherzustellen ("bottom up"-Ansatz).

Es war eine unbedingte Voraussetzung für das Funktionieren dieses Systems, alle regionalpolitisch relevanten Akteure am Planungsprozess und Förderungs-geschehen in angemessener Weise teilhaben zu lassen.

Der organisatorische Aufbau der EU-Regionalpolitik in Österreich ist nicht als ein hierarchisches System – von der Europäischen Kommission bis zum Regionalmanagement hinunter – zu verstehen, sondern als ein vernetztes System von im Prinzip gleichberechtigten Partnern - ganz im Sinne einer kooperativen, konsensorientierten Regionalpolitik, wie sie die EU verwirklicht sehen möchte und wie sie die österreichische Seite schon seit längerer Zeit vertritt.

Starke Verflechtungen (Interdependenzen) zwischen den einzelnen Akteuren (Elementen) dieses Systems sorgten für seine Funktionstüchtigkeit – trotz seiner Komplexität. Bei den Verflechtungen handelte es sich um Informations- und Finanzströme.

Grundsätzlich sind zwei Ebenen in diesem System zu unterscheiden, jene

- der Programmplanung (Erstellung, Steuerung, begleitende Kontrolle) und
- der konkreten Förderungsabwicklung.

Das österreichische Operationelle Programm im Rahmen der GI KMU wurde nach eingehenden Beratungen mit den berührten Organisationseinheiten des Bundes und der betroffenen Länder im Einvernehmen mit diesen vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erstellt. Dieses Ressort (die frühere Abteilung III/8, dann III/A/8, jetzt Abteilung I/6) war auch für die weitere Koordinierung des Programms verantwortlich.

Die Finanzierung der einzelnen Projekte erfolgte durch folgende dafür jeweils zuständige Förderstellen:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, vormals Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (Einzelförderungen durch die Abteilung III/8, dann III/A/8, nunmehr I/6)
- BÜRGES Förderungsbank
- Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft (FFF)
- Amt der Burgenländischen Landesregierung
- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)
- Niederösterreichischer Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds
- Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
- Amt der Salzburger Landesregierung
- Steirische Wirtschaftsförderungsges.m.b.H. (SFG)
- Amt der Tiroler Landesregierung
- Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Die für die Umsetzung der im Operationellen Programm vorgesehenen Maßnahmen zuständigen Stellen (inkl. der Fondskorrespondierenden Stellen) waren:

Bundesstellen:

Gesamtkoordination:

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Abteilung I/6
Mag. H. Janik
Stubenring 1
A-1010 Wien
Tel. ++43/1/71100/5929
Fax ++43/1/71100/5403

Fondskorrespondierende Stelle EFRE:

Bundeskanzleramt
Abteilung IV/4
DI. W. Huber
Hohenstaufengasse 3
A-1010 Wien
Tel. ++43/1/53115/2909
Fax ++43/1/53115/2180

Fondskorrespondierende Stelle ESF:

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Abteilung II/9
Mag. M. Förschner
Stubenring 1
A-1010 Wien
Tel. ++43/1/71100/3276
Fax ++43/1/71100/6049

Begleitausschuss-Geschäftsstelle:

Österreichische Raumordnungskonferenz
Dr. E. Kunze, Mag. J. Roßbacher
Hohenstaufengasse 3
A-1010 Wien
Tel. ++43/1/53534/44
Fax ++43/1/53534/4454

Landesstellen:

Burgenland:

Regionalmanagement Burgenland Ges.m.b.H.
Dr. M. Dorner
Technologiezentrum
Marktstraße 3
A-7000 Eisenstadt
Tel. ++43/2682/704/0
Fax ++43/2682/704/2110

Kärnten:

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
Mag. H. Schönegger
Heuplatz 2
A-9020 Klagenfurt
Tel. ++43/463/55800/29
Fax ++43/463/55800/22

Niederösterreich:

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung WST 2
Mag. I. Priedl
Landhausplatz 1
A-3109 St. Pölten
Tel. ++43/2742/9005/16123
Fax ++43/2742/9005/16240

Oberösterreich:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Abteilung Gewerbe
Mag. E. Zsigo
Altstadt 30
A-4010 Linz
Tel. ++43/732/7720/5614
Fax ++43/732/7720/5188

Salzburg:

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 15
Mag. C. Wiesinger
Fanny von Lehnert Straße 1
A-5020 Salzburg
Tel. ++43/662/8042/3809
Fax ++43/662/8042/3808

Steiermark:

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft .m.b.H.
Mag. A. Schwarz
Grieskai 2/II
A-8020 Graz
Tel. ++43/316/7094/0
Fax ++43/316/7094/94

Tirol:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gewerbe
Dr. A. Fischer
Landhaus
A-6020 Innsbruck
Tel. ++43/512/508/3200
Fax ++43/512/508/3205

Vorarlberg:

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Wirtschaftsförderung
Mag. K. Rüdissler
Römerstraße 15
A-6901 Bregenz
Tel. ++43/5574/511/0
Fax ++43/5574/511/26195

2. Beschreibung des Begleitsystems des Programms sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise des Begleitausschusses; Darstellung von etwaigen Änderungen in den Verwaltungs- oder Begleitsystemen Beschreibung der Tätigkeiten des Begleitausschusses und seiner wichtigste Beschlüsse

Punkt 2 entspricht den Checklistenpunkten 9 und 11

Monitoring

Als fondskorrespondierende Stelle für die Verwaltung der EFRE-Mittel fungierte das Bundeskanzleramt (BKA), in dessen Auftrag der ERP-Fonds das zentrale Monitoring durchführte und dafür sorgte, dass die EFRE-Mittel entsprechend dem Finanzierungsplan für dieses Programm (sowie für die übrigen EU-Regionalförderungsprogramme) verteilt wurden.

Hinsichtlich der Verwaltung der ESF-Mittel, für welche das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (nunmehr: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) als fondskorrespondierendes Ressort fungierte, wird auf den gesonderten ESF-Teil des Schlussberichtes über die GI KMU verwiesen.

Begleitausschuss

Die zentralen Aufgaben des Begleitausschusses waren die Begleitung, die Gewährleistung der Umsetzung und die Evaluierung der Maßnahmen des Programms.

Der Begleitausschuss (Vorsitz: Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten als programmkoordinierende Stelle) setzte sich zusammen aus Vertretern der fondskorrespondierenden Ressorts (EFRE: Bundeskanzleramt, ESF: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, nunmehr: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit), der Bundesländer mit Ziel 1, 2 und 5b-Gebieten (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg), des ERP-Fonds, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes.

In der 1. Sitzung am 14. Mai 1996 wurde der Begleitausschuss konstituiert und die Geschäftsordnung – zunächst unter Vorbehalten - angenommen. Weiters wurde von österreichischer Seite über die Vorkehrungen zur Programmumsetzung und

deren Stand informiert. Der Begleitausschuss nahm die Vorschläge zu Fragen des Monitoring und der Evaluierung zur Kenntnis.

In der 2. Sitzung am 6. Mai 1997 stimmte der Begleitausschuss der Geschäftsordnung endgültig zu. Die Fortschritte in der Programmumsetzung wurden ausführlich diskutiert. Weiters wurde die Frage der Zwischenevaluierung des KMU-Programms erörtert und das Evaluierungskonzept des Instituts für Gewerbe- und Handwerksforschung angenommen. Anträgen der Länder Niederösterreich, Oberösterreich und Kärnten hinsichtlich der Aufnahme neuer Richtlinien wurde zugestimmt.

In der 3. Sitzung am 26. Mai 1998 wurde der Bericht des Instituts für Gewerbe- und Handwerksforschung zur Zwischenevaluierung ausführlich behandelt. Der Bericht wurde in der vorliegenden Form vom Begleitausschuss angenommen. Der Begleitausschuss stimmte weiters einem Antrag des Burgenlandes auf Mittelumschichtung zu.

In der 4. Sitzung am 15. Juni 1999 wurde zur Veranschaulichung der Projekte im Rahmen des KMU-Programms das Projekt „Virtuelles Unternehmen Obersteiermark“ durch den Projektleiter präsentiert und der Umsetzungsstand weiterer Schlüsselprojekte mündlich erläutert. Weiters wurden Änderungen der Finanztabellen für alle Zielgebiete (Mittelkürzung) sowie eine Änderung der Finanztabelle für das Ziel 1-Gebiet (Umschichtung) behandelt (Näheres dazu siehe nachfolgender Punkt 3), zu denen der Begleitausschuss - wie auch zu einer Korrektur der Richtlinien aufstellung - seine Zustimmung erteilte.

Ab der 2. Sitzung des Begleitausschusses wurden die vorgelegten Jahresberichte in der jeweils vorliegenden Form angenommen, die Jahresberichte 1999 und 2000 wurden jeweils im Rundlaufverfahren genehmigt.

3. Darstellung der Änderungen in den Finanztabellen:

Verschiebungen zwischen Unterprogrammen/Schwerpunkten, Maßnahmen, Jahren, mit den jeweiligen Genehmigungsdaten (Begleitausschuss-beschlüsse und EK-Entscheidungen)

Checklistenpunkt 10

In Anbetracht des Umstandes, dass eine vollständige Ausnutzung der im Rahmen des KMU-Programmes zur Verfügung stehenden EU-Mittel – trotz einer weiteren Verstärkung der Aktivitäten – nicht absehbar war, wurde im Rahmen des Begleitausschusses vom 15. Juni 1999 eine Kürzung der öffentlichen Mittel in den Finanztabellen für alle Zielgebiete beschlossen. Es wurde ein Betrag von € 2,18 Mio. an EFRE-Mitteln, € 0,201 Mio. an ESF-Mitteln sowie die dem KMU-Programm zugewiesenen Indexierungsmittel für andere EU-Strukturfonds-Programme (insb. GI PEACE) freigegeben. Entsprechend der Strukturfondsmittel-Kürzung werden auch die Mittel für die nationale Kofinanzierung im gleichen Ausmaß reduziert.

Die Finanzmittelkürzung betraf die einzelnen Maßnahmen des KMU-Programms in unterschiedlichem Ausmaß: abhängig vom damaligen Umsetzungsstand wurden die EU-Mittelausstattung der einzelnen Maßnahmen wie folgt reduziert:

- Maßnahme 1 Kürzung der EFRE-Mittel um € 0,180 Mio.
- Maßnahme 2 Kürzung der EFRE-Mittel um € 1,500 Mio.
- Maßnahme 3 Kürzung der EFRE-Mittel um € 0,500 Mio.
- Maßnahme 4 Kürzung der ESF-Mittel um € 0,201 Mio.

Die Änderung der Finanztabellen wurde von der Europäischen Kommission mit Entscheidung vom 15. September 1999 K(1999)2945 bestätigt.

4. Verwendung der Technischen Hilfe in Zusammenhang mit Verwaltung und Begleitung der Intervention (*Verbale Beschreibung und Kostenaufgliederung gemäß vereinbarter Struktur*)

Checklistenpunkt 12

Im September 1996 wurde zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und den am Programm teilnehmenden Ländern vereinbart, dass die für Technische Hilfe zur Verfügung stehenden Mittel im Verhältnis 1:1 auf Öffentlichkeitsarbeit und Evaluierungsmaßnahmen aufgeteilt werden, wobei die Federführung bei der Öffentlichkeitsarbeit bei den Bundesländern und bei der Evaluierung – entsprechend der Gesamtverantwortung des Bundes – beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten lag.

Folgende Ausgaben wurden im Rahmen der Technischen Hilfe getätigt:

Zwischenevaluierung (Institut für Gewerbe- und Handwerksforschung)

ATS 696.500,-- (1.7.1997)

Evaluierung der 1. Telefit-Road-Show in der Steiermark (Mag. Bettina Hinkel)

ATS 36.280,-- (1.12.1997 und 16.2.1998)

Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

ATS 38.330,-- (10.3.1997)

Wirtschaftsförderungsinstitut der WK Oberösterreich

ATS 354.748,-- (26.4.1999 und 28.12.1999)

Salzburger Technologiezentrum ges.m.b.H.

ATS 75.600,-- (15.4.1997)

Peter und der Hirsch

ATS 44.355,-- (31.7.1997 und 1.10.1997)

Stenum Ges.m.b.H.

ATS 115.350,-- (14.6.1999)

WFG Steiermark

ATS 203.093,-- (30.10.1998)

Vorarlberger Telekommunikationsgesellschaft

ATS 15.000,-- (10.12.1997)

Regionalmanagement Burgenland Ges.m.b.H.

ATS 120.000,-- (21.12.1999)

Wellcom Datahighway Burgenland

ATS 80.000,-- (21.12.1999)

5. Tätigkeiten im Rahmen der Information und Publizität (*Liste der Publikationen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Programm (von allen Programmpartnern)*)

Checklistenpunkt 13

Information und Publizität

Es gelten die Bestimmungen der Entscheidung Nr. 94/342/EG der Kommission über die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Interventionen der Strukturfonds und des FIAF. In den Förderzusagen haben die Förderstellen die Projektträger/ Förderungsnehmer auf die Mitfinanzierung durch die EU (EFRE bzw. ESF) eigens hingewiesen.

Es wird auf die Unterlage des ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft hingewiesen, die Angaben zu den in der Periode 1995-1999 getroffenen Publizitätsmaßnahmen aller regionalen Gemeinschaftsinitiativen- und Zielprogramme sowie horizontaler Gemeinschaftsinitiativenprogramme mit räumlich begrenztem Wirkungsbereich enthält. Diese Unterlage ist am 6. November 2000 von der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz an die Europäische Kommission, GD Regionalpolitik, übermittelt worden (vgl. G.Z. 4.04 – 2466/00).

6. Beachtung der Gemeinschaftspolitiken auf Maßnahmenebene (Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Umweltschutz inkl. Studien über Auswirkungen auf die Umwelt) incl. Beschreibung der Berücksichtigung der Gemeinschaftspolitiken, allfälliger Abweichungen und flankierender Maßnahmen

Checklistenpunkte 14 und 15

Der "Beachtung der Gemeinschaftspolitiken" gem. Art. 7 (1) der "Rahmenverordnung (EW) Nr. 2081/93" wurde u.a. Rechnung getragen durch:

- die Notifizierung von neuen Förderungsrichtlinien,
- die Tatsache, dass die Gleichbehandlung bzw. Chancengleichheit der Geschlechter im Förderbereich aufgrund der Textierung in den Beihilfenprogrammen als gesichert gelten konnte,
- das Faktum, dass in den Fördergebieten aufgrund der entsprechenden Bestimmungen in den nationalen Verwaltungsvorschriften wie z.B. der Gewerbeordnung, dem Wasserrechtsgesetz etc. den Projektträgern bzw. Projektbetreibern ein hohes (teilweise über dem EU-Durchschnitt liegendes) Schutzniveau betreffend Umweltschutz besteht.

Die für die Umsetzung des Programms zuständigen Förderstellen überwachten bei der Auswahl, Beurteilung und Finanzierung der Projekte die gemäß Operationellem Programm angestrebte Kohärenz und Komplementarität zu den

bestehenden Gemeinschaftspolitiken. Regionale Planungsabstimmung, Wettbewerbskonformität und der Ausschluss von Doppelförderungen sollten somit sichergestellt werden.

C. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG

Checklistenpunkte 16-19

1. Zusammenfassung der Verwirklichungen, der Ergebnisse und der Auswirkungen auf Programmebene; Angabe der Aktivitäten zur Berücksichtigung dieser Ergebnisse

Im Programmzeitraum wurden Förderungsmittel in Höhe von ATS 145,441.125,-- ausgezahlt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Mitteln des EFRE in Höhe von ATS 61,849.147, aus Mitteln des ESF in Höhe von ATS 10,869.216,-- sowie aus nationalen öffentlichen Mitteln in Höhe von ATS 72,722.762,--. Mit Hilfe dieser Förderungsmittel wurden Projekte zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von ATS 266,873.925,-- in den Zielgebieten ermöglicht.

Auf Maßnahmenebene:

Siehe angeschlossene Maßnahmenblätter

Auf Schwerpunkt/Unterprogramm-Ebene:

Die Schwerpunktbereiche A: Telekommunikation, B:Umwelt/Energie und C: Strategische Unternehmensplanung wurden im Monitoring nicht erfasst, eigene Unterprogramme sind nicht vorhanden.

Auf Programmebene:

Siehe Tabellen der geplanten, genehmigten und ausbezahlten Mittel

4. Von der Kommission erhaltene Zahlungen

EU-Strukturfonds	Auszahlungsdatum	Ausbezahlter Betrag in ATS
EFRE	28.6.1996	30,408.396,-- (ECU 2,281.200, Kurs 13,33)
EFRE	22.9.1998	2,672.922,-- (ECU 193.200, Kurs 13,835)
EFRE	13.1.2000	25,660.207,44 (EUR 1,864.800,--)
Gesamt EFRE		58,741.525,44 (EUR/ECU 4,339.200)
ESF	30.07.1997	5,548.368,--
ESF	16.06.2000	7,226.909,56
Gesamt ESF		12,775.277,56
EU-Strukturfonds Gesamt		71,516.803,--

D. BEWERTUNGEN

1. Allgemeine Beschreibung der durchgeführten Bewertungstätigkeit Zwischenbewertungen; Ex-Post Bewertungen

Checklistenpunkt 24

Zwischenbewertung:

Auf Grund der Ergebnisse der Begleitausschusssitzung vom 6. Mai 1997 und der nachfolgenden Beratungen wurde das Institut für Gewerbe- und Handwerksforschung mit Zustimmung der Europäischen Kommission vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beauftragt, eine Zwischenbewertung durchzuführen.

In der 3. Begleitausschusssitzung am 26. Mai 1998 wurde der Bericht des Instituts für Gewerbe- und Handwerksforschung zur Zwischenevaluierung in der vorgelegten Form vom Begleitausschuss angenommen.

Ex-post-Bewertung:

Im Hinblick auf eine Empfehlung der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz wurde für die Gemeinschaftsinitiative KMU keine eigene – von Österreich in Auftrag gegebene – Ex-post-Evaluierung durchgeführt. Diese Festlegung wurde getroffen, da die Generaldirektion Regionalpolitik schriftlich mitgeteilt hat, dass die Europäische Kommission im Jahre 2003 eigene Ex-post-Evaluierungen vornehmen wird und für die Mitgliedstaaten keine Verpflichtung zur Durchführung von eigenen Ex-post-Bewertungen besteht (siehe Schreiben der EK vom 14. September 1999).

2. Beschreibung allfälliger anderer themenspezifischer Bewertungen od. Analysen (soweit vorhanden)

Checklistenpunkt 25

Es wurden keine anderen themenspezifischen Bewertungen oder Analysen durchgeführt.

3. Zusammenfassung der Ergebnisse; Vorschläge und Empfehlungen für Anpassungen, die sich aus den Bewertungen ergeben

Checklistenpunkte 26 und 27

Konkrete Auswirkungen des Programms konnten bei der Zwischenevaluierung deshalb nicht festgestellt werden, weil im Rahmen des Programms eine relativ große Anzahl von kleinen Projekten durchgeführt wurde. Eine ausschließlich isolierte und abgegrenzte Betrachtung der Effekte des KMU-Programms wäre daher nicht sinnführend gewesen. Eine entsprechende Wirkungsanalyse könnte daher nur im Zusammenhang mit den Ziel 1, 2 und 5 b-Programmen durchgeführt werden.

E. KONTROLLTÄTIGKEITEN

Checklistenpunkt 28-31

1. Etwaige Änderungen im Kontrollsystem

Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO Nr. 2064/1997 verwiesen.

2. Von den zuständigen Stellen des Mitgliedstaats durchgeführte Kontrollen

Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO Nr. 2064/1997 verwiesen.

3. Ergebnisse dieser Kontrolltätigkeiten (inkl. Darstellung der aufgezeigten Unregelmäßigkeiten sowie der ergriffenen Gegenmaßnahmen)

Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO Nr. 2064/1997 verwiesen.

4. Ergebnisse der von den Gemeinschaftsorganen (Rechnungshof, Kommission, OLAF) durchgeführten Kontrollen und daraus resultierende Aktivitäten des Mitgliedstaates (auf der Grundlage der von der EK übermittelten Berichte)

Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO Nr. 2064/1997 verwiesen.

F. QUANTITATIVE BESCHREIBUNGEN / INDIKATOREN

Checklistenpunkte 20-23

Eine detaillierte Indikatorenauswertung für die einzelnen Maßnahmen befindet sich im Anhang zu diesem Bericht.

BEILAGEN

zu den Punkten 32 und 33

Die Einzelprojektlisten werden der Endfassung des Schlussberichtes für die Europäische Kommission beigelegt.

FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG AUF MAßNAHMENEBENE UND INDIKATORENAUSWERTUNGEN

Programm: GI KMU
ARINCO Nr.: 95AT16008

Maßnahmenblatt 1

M 1: Information

Inhalt: Durch gezielte Maßnahmen soll dem – besonders in KMU in peripheren Regionen – gegenwärtig noch großen Informationsmangel im Bereich der drei Schwerpunktbereiche dieses Programms begegnet werden.

Finanzplanung (öffentliche Mittel) 1995 -1999 in ATS¹: 34.841.097

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme:

Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem OP	Durchführung				
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigtem) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag	
	ATS	ATS	ATS	% v.3	ATS	% v.3
1	2	3	4	5	6	7
1995	0	0	0		0	
1996	10.568.000	8.696.000	0		0	
1997	10.568.000	8.696.000	7.236.390		4.864.000	
1998	10.568.000	8.724.000	14.403.507		8.617.783	
1999	10.568.000	8.724.000	18.948.745		6.874.637	
2000					9.123.551	
2001					11.108.671	
Gesamt	42.272.000	34.840.000	40.588.642		40.588.642	

¹ATS = österreichische Schilling, 1 EURO = ATS 13,7603

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Konkrete Auswirkungen der Maßnahme konnten nicht festgestellt werden, weil im Rahmen des Programms eine relativ große Anzahl von kleinen Projekten durchgeführt wurde. Eine ausschließlich isolierte und abgegrenzte Betrachtung der Effekte des KMU-Programms wäre daher nicht sinnführend gewesen.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	keine Veränderungen zum Jahresbericht 2000
4. Zahl der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	7 Projekte im Ziel 1-Gebiet, 33 Projekte in Ziel 2- und Ziel 5b-Gebieten
5. Kurze Projektbeschreibung	Informationsveranstaltungen in den Bereichen Telekommunikation und Strategische Unternehmensplanung
6. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	Ziel 1: ATS 3,623.066 Ziel2 und 5b: ATS 54,914.884
7. Wirksamkeit	Siehe Punkt 2
8. Effizienz	

Maßnahmenblatt 2**M 2: Beratung**

Inhalt: Einzel- und Gruppenberatungen in allen drei Schwerpunktbereichen

Finanzplanung (öffentliche Mittel) 1995 -1999 in ATS²: 62.100.233

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

2. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme:

Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem OP	Durchführung				
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigtem) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag	
	ATS	ATS	ATS	% v.3	ATS	% v.3
1	2	3	4	5	6	7
1995	0	0	0		0	
1996	25.828.000	15.521.000	0		0	
1997	25.828.000	15.522.000	1.430.740		574.916	
1998	25.856.000	15.522.000	12.692.894		2.089.796	
1999	25.869.000	15.535.000	35.821.580		6.023.236	
2000					16.220.959	
2001					25.036.307	
Gesamt	103.381.000	62.100.000	49.945.214		49.945.214	

²ATS = österreichische Schilling, 1 EURO = ATS 13,7603

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Konkrete Auswirkungen der Maßnahme konnten nicht festgestellt werden, weil im Rahmen des Programms eine relativ große Anzahl von kleinen Projekten durchgeführt wurde. Eine ausschließlich isolierte und abgegrenzte Betrachtung der Effekte des KMU-Programms wäre daher nicht sinnführend gewesen.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	keine Veränderungen zum Jahresbericht 2000
4. Zahl der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	134 Beratungsprojekte im Ziel 1-Gebiet, 1.379 Beratungsprojekte in Ziel 2- und Ziel 5b-Gebieten
5. Kurze Projektbeschreibung	unternehmensbezogene Beratungen über konkrete Einsatzmöglichkeiten der Telekommunikation, über energie- abfall- und kostenoptimale Ressourcennutzung sowie zum Themenbereich „Strategische Unternehmensplanung“
6. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	Ziel 1: ATS 14,409.021,-- Ziel2 und 5b: ATS 107,080.645,--
7. Wirksamkeit	Siehe Punkt 2
8. Effizienz	

Maßnahmenblatt 3**M 3: Pilotprojekte**

Inhalt: An Hand von Pilotprojekten soll beispielhaft das Zukunftspotential im Rahmen der drei Schwerpunktbereiche aufgezeigt werden. Vorgesehen ist insbesondere die Bildung von ökologischen Musterregionen (Ökozellen), die Anwendung von breitbandigen Telekommunikationstechnologien sowie die Bildung von „Virtuellen Unternehmen“

Finanzplanung (öffentliche Mittel) 1995 -1999 in ATS³: 48.133.529

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme:

Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem OP	Durchführung				
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigtem) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag	
	ATS	ATS	ATS	% v.3	ATS	% v.3
1	2	3	4	5	6	7
1995	0	0	0		0	
1996	14.834.000	12.027.000	572.904		572.904	
1997	14.861.000	12.027.000	4.417.014		2.339.904	
1998	14.861.000	12.027.000	6.859.537		4.540.214	
1999	14.861.000	12.053.000	19.540.126		7.240.035	
2000					7.976.616	
2001					8.719.908	
Gesamt	59.417.000	48.134.000	31.389.581		31.389.581	

³ATS = österreichische Schilling, 1 EURO = ATS 13,7603

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Konkrete Auswirkungen der Maßnahme konnten nicht festgestellt werden, weil im Rahmen des Programms eine relativ große Anzahl von kleinen Projekten durchgeführt wurde. Eine ausschließlich isolierte und abgegrenzte Betrachtung der Effekte des KMU-Programms wäre daher nicht sinnführend gewesen.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	keine Veränderungen zum Jahresbericht 2000
4. Zahl der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	6 Projekte im Ziel 1-Gebiet, 25 Projekte in Ziel 2- und Ziel 5b-Gebieten
5. Kurze Projektbeschreibung	Bildung von ökologischen Musterregionen (Ökozellen), Anwendung von Breitband-Telekommunikationstechnologien, Bildung von virtuellen Unternehmen
6. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	Ziel 1: ATS 11,709.573 Ziel2 und 5b: ATS 51,532.014
7. Wirksamkeit	Siehe Punkt 2
8. Effizienz	

Maßnahmenblatt 4**M 4: Humanressourcen-Training**

Inhalt: Betriebliche und überbetriebliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für problemspezifisch regional differenzierte Zielgruppen

Finanzplanung (öffentliche Mittel) 1995 -1999 in ATS⁴: 31.484.000

Beteiligter EU-Fonds: ESF

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme:

Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem OP	Durchführung				
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigtem) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag	
	ATS	ATS	ATS	% v.3	ATS	% v.3
1	2	3	4	5	6	7
1995	0	0	0		0	
1996	9.247.000	7.871.000	3.210.000		3.210.000	
1997	9.247.000	7.871.000	0		2.770.000	
1998	9.247.000	7.871.000	3.462.000		0	
1999	9.247.000	7.871.000	18.967.000		0	
2000					15.758.000	
2001					0	
Gesamt	37.015.000	31.484.000	25.639.000		21.738.000	

⁴ATS = österreichische Schilling, 1 EURO = ATS 13,7603

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Konkrete Auswirkungen der Maßnahme konnten nicht festgestellt werden, weil im Rahmen des Programms eine relativ große Anzahl von kleinen Projekten durchgeführt wurde. Eine ausschließlich isolierte und abgegrenzte Betrachtung der Effekte des KMU-Programms wäre daher nicht sinnführend gewesen.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	keine Veränderungen zum Jahresbericht 2000
4. Zahl der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	6 Projekte
5. Kurze Projektbeschreibung	Schulungsmaßnahmen in den drei Schwerpunktbereichen für Beschäftigte sowie arbeitssuchende Personen, Teellernen
6. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 21,738.000
7. Wirksamkeit	Im Rahmen dieser Maßnahme wurden 1.920 Teilnehmer gefördert, qualifiziert und beraten
8. Effizienz	

Maßnahmenblatt 5**M 5: Technische Hilfe**

Inhalt: Evaluierung des Programms, Information und Öffentlichkeitsarbeit, Studien zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen

Finanzplanung (öffentliche Mittel) 1995 -1999 in ATS⁵: 4.224.412

Beteiligte EU-Fonds: EFRE und ESF

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme (EFRE):

Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem OP	Durchführung				
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigtem) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag	
	ATS	ATS	ATS	% v.3	ATS	% v.3
1	2	3	4	5	6	7
1995	0	0	0		0	
1996	1.046.000	1.046.000	0		0	
1997	1.060.000	1.060.000	482.215		445.935	
1998	1.059.000	1.059.000	601.343		587.623	
1999	1.059.000	1.059.000	695.698		253.248	
2000					232.450	
2001					260.000	
Gesamt	4.224.000	4.224.000	1.779.256		1.779.256	

⁵ATS = österreichische Schilling, 1 EURO = ATS 13,7603

2. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme (ESF):

Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem OP	Durchführung				
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigtem) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag	
	ATS	ATS	ATS	% v.3	ATS	% v.3
1	2	3	4	5	6	7
1995	0	0	0		0	
1996	165.000	165.000	0		0	
1997	179.000	179.000	0		0	
1998	193.000	193.000	0		0	
1999	192.000	192.000	0		0	
2000					0	
2001					0	
Gesamt	729.000	729.000	0		0	

Anmerkung: Die für den ESF-Teil des Programms vorgesehenen Mittel aus der Technischen Hilfe wurden nicht beansprucht.

3. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	
4. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	keine Veränderungen zum Jahresbericht 2000
5. Zahl der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	2 Projekte im Ziel 1-Gebiet, 12 Projekte in Ziel 2- und Ziel 5b-Gebieten
6. Kurze Projektbeschreibung	Zwischenevaluierung, Informationsveranstaltungen, Folder
7. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	Ziel 1: ATS 282.864 Ziel 2 und 5b: ATS 1.583.426
8. Wirksamkeit	Siehe Punkt 2
9. Effizienz	

ÖROK-Sekretariat

Von: ÖROK-Sekretariat [oerok@oerok.gv.at]
Gesendet: Freitag, 29. November 2002 14:17
An: stephen.weston@cec.eu.int; Werner Draschl; Michael Förchner; Rudolf Hausmann; Hans Janik; Ilan Knapp; Elfriede Kober; Peter Kreisky; Kühnelt Erich; Peter Mader; Karl Müller; Irma Priedl; Gerhard Pschor; Karl-Heinz Rüdissler; hans Schönegger; Alexander Schwarz; Ridi Steibl; Rudolf Talos; Claus Tüchler; Heinrich Wedral; Christoph Wiesinger; WIBAG; Guido Bernardini
Cc: Markus Beclin
Betreff: GI KMU 1995-1999, Rundlaufverfahren Schlussbericht



DB KMU 1995-1999

...final report ...



GI KMU

Schlussbericht 1995-199...



GI KMU

Schlussbericht ESF fina...

Mit freundlichen Grüßen,
i.A. Eliette Kment

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK)
Geschäftsstelle beim Bundeskanzleramt
Hohenstaufengasse 3
A - 1010 Wien
Tel.: +43-1-535 34 44
Fax: +43-1-535 34 44-54
e-mail: oerok@oerok.gv.at
Homepage: www.oerok.gv.at